

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der vorgegebenen stadtentwicklungspolitischen Ziele zu entwickeln.
2. Die Maßnahmen sind unter Beteiligung der Stadtteil- und anderer Beiräte sowie der zuständigen Fachausschüsse zu erstellen und der Ratsversammlung vorzulegen.